

Hinweise zur Durchführung von Rückmeldegesprächen

Zielsetzung der Rückmeldegespräche

Das Rückmeldegespräch zeigt der Klassenlehrperson der Primarschule, wie sich ihre ehemaligen Lernenden im zugewiesenen Schulangebot bewähren.

Es dient aber auch dem besseren Verständnis zwischen der Primar- und der Sekundarschule sowie dem Langzeitgymnasium.

Zeitpunkt der Durchführung

Rückmeldegespräche finden nach Abschluss des 1. Semesters bis spätestens Ostern statt.

Teilnehmer und Verantwortlichkeit für die Durchführung

- Klassenlehrpersonen der 1. Klasse der Sekundarschule
- Klassenlehrpersonen der 1. Klasse des Langzeitgymnasiums
- Klassenlehrpersonen Primarschule

Rückmeldegespräche werden von den Klassenlehrpersonen der Sekundarschule / des Langzeitgymnasiums initiiert.

Form

- mündlich-telefonisch
- schriftlich-elektronisch
- persönliche Zusammenkunft zwischen Primarlehrperson und der Klassenlehrpersonen der Abnehmerschule

Mögliche Gesprächsinhalte

- Leistungen, Verhalten und Entwicklung der Lernenden bzw. des Lernenden während des 1. Semesters in der Sekundarschule oder im Langzeitgymnasium im Vergleich mit den Leistungen, dem Verhalten und ihrer/seiner allgemeinen Entwicklung während der 5./6. Klasse
- Prüfungen und Notengebung an der Primarschule und an der Abnehmerschule
- Austausch von Ratschlägen und Hintergrundinformationen sowie weitere Abmachungen (z.B. Vertiefen der Kontakte, Hospitationen)

Hilfsmittel

- Falls vorhanden: Noten und Berichte aus der 6. Primarklasse
- Bemerkungen der Notenkonferenz

Hinweise zur Durchführung des Gesprächs

Das Gespräch soll in einer kollegialen und loyalen Atmosphäre stattfinden. Jedes Ausspielen der verschiedenen Schulangebote gegeneinander ist zu unterlassen; stattdessen sollen die gegenseitige Achtung und der Wille zur Verbesserung des Verständnisses der unterschiedlichen Zielsetzungen, Anforderungen und Grundlagen das Gespräch leiten.

Auf gegenseitigen Wunsch kann die Schulleitung beigezogen werden.

Luzern, 1. August 2018

125645